

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

und

Landesamtsdirektor Dr. Erich Watzl

am

3. März 2015

Landhaus, 12 Uhr

zum Thema

**"Deregulierungsinitiative des Landes Oberösterreich –
Präsentation der Ergebnisse und weitere Schritte"**

Weiterer Gesprächsteilnehmer:

Dr. Ernst Fürst, Leiter Abteilung Statistik

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Ein großer Erfolg ist die großangelegte Deregulierungsinitiative des Landes Oberösterreich, die im November 2014 gestartet wurde. Neben einer internen Arbeitsgruppe im Land wurden aber auch alle Bürgerinnen und Bürger Oberösterreichs dazu eingeladen, Vorschläge für eine Deregulierung zu machen. Dafür wurde in der Landesillustrierten "Unser Oberösterreich" ein Fragebogen beigelegt, wo die Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen für eine Vereinfachung der Gesetze abgeben konnten. Gleichzeitig konnte online auf der Homepage des Landes der Fragebogen ausgefüllt werden.

Ziele der Initiative sind und bleiben:

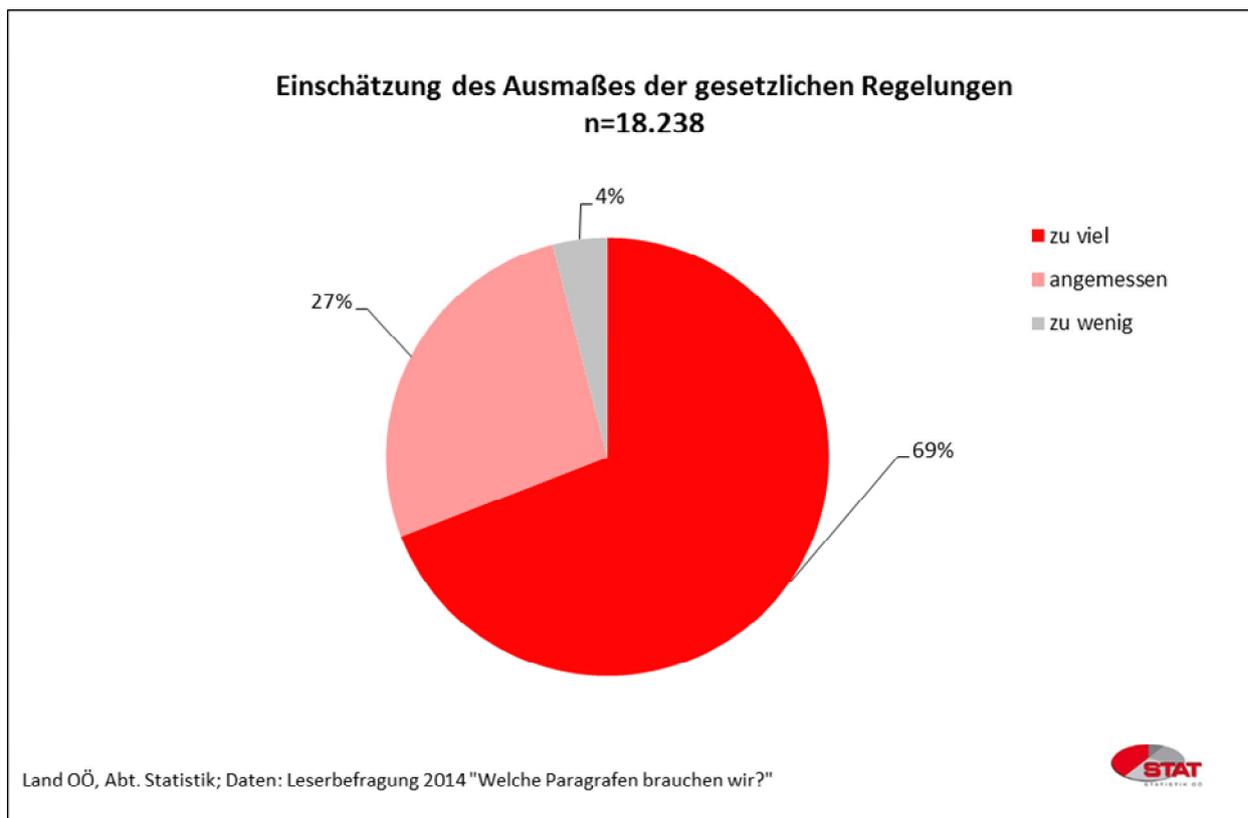
- **Verringerung des Bestands an verbindlichen Rechtsvorschriften**, die mit einer Aufwandsentlastung sowohl für die Verwaltung als auch für die Bürgerinnen und Bürger verbunden sind.
- **Raschheit:** Sicherung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich durch Herstellung von Rechtssicherheit innerhalb angemessener Zeit.
- **Konzentration des Mitteleinsatzes:** Ressourceneinsparung im Standard- und Routinebereich, damit in komplexeren Fällen diese frei werdenden Ressourcen konzentriert zur Verfügung stehen können.

Mehr als 18.000 Fragebögen mit über 22.000 Vorschlägen

Die Teilnahme an der Befragung war überwältigend und zeigt, dass das Thema Deregulierung die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher unter den Nägeln brennt: Es sind **18.156 ausgefüllte Fragebögen (Papier plus Online) mit rund 22.600 Hinweisen retourniert** worden. Diese wurden vollständig erfasst und kategorisiert, sodass sie für die weitere Bearbeitung an die Experten übergeben werden können.

Fast 70 Prozent empfinden die gesetzlichen Regelungen als zu viel

Aus der Befragung geht eindeutig hervor, dass ein Großteil der Befragten die gesetzlichen Regelungen in Österreich als zu viel empfinden. So wurde die Frage: „Wie beurteilen sie das Ausmaß der gesetzlichen Regelungen in Oberösterreich?“ von zwei Drittel mit „zu viel“ beantwortet.



Gute Beurteilung für Meldeangelegenheiten

Die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher wurden um die Beurteilung der Erfahrungen mit den gesetzlichen Regelungen und deren Vollziehung zu verschiedenen Themenbereiche gebeten. Am besten werden die Erfahrungen im Meldewesen beurteilt. Mehr als 80 Prozent haben gute Erfahrungen in diesem Bereich gemacht. Nur sechs Prozent geben an, keine Erfahrung mit dem Meldewesen zu haben.

Mehr als die Hälfte der Befragten (55 %) hat keine Erfahrungen im Bereich Land- und Forstwirtschaft. Der Anteil derjenigen, welche gute Erfahrungen haben, ist mit 20 Prozent sehr niedrig.

In allen anderen Bereichen geben rund 20 Prozent der Befragten an, keine Erfahrung zu haben und zwischen 35 bis 50 Prozent beurteilen die Regelungen in den angeführten Bereichen als gut.

Bereich	Gut	Schlecht	Keine Erfahrung
Meldewesen z.B. An- und Abmeldung Wohnsitz, Reisepass, Führerschein	81%	13%	6%
Lebensmittel z.B. Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz	50%	37%	13%
Soziales und Gesundheit z.B. Mindestsicherung, Pflegegeld, Sozialversicherung, Krankenpflegegesetz, Kostenbeiträge	44%	45%	12%
Natur- und Umweltschutz z.B. Luftreinhaltung, Lärmschutz, Wasserrecht, Tierschutz	40%	41%	18%
Bauen und Wohnen z.B. Flächenwidmung, Bauverfahren, Wohnbauförderung	38%	44%	18%
Beschäftigung und Wirtschaft z.B. Arbeitnehmerschutz, Arbeitserlaubnis, Gewerberecht, Betriebsgründung, Anlagenbau, Tourismus, Energiewirtschaft	35%	41%	23%
Schule, Kultur, Sport z.B. Schulgesetze, Kinderbetreuung	35%	44%	22%
Land- und Forstwirtschaft z.B. Landwirtschaft, Jagd, Fischerei, Veterinärwesen	19%	26%	55%

Anregungen und Verbesserungsvorschläge wurden erfasst und katalogisiert

Die Anzahl der Anregungen ist überwältigend groß. Diese wurden volltextlich erfasst und durch Codierung strukturiert. Enthält ein Fragebogen mehrere Aspekte, wurden diese nach Sachgebiet getrennt. Insgesamt wurden 22.582 verschiedene Anregungen kategorisiert.

Die erfassten Verbesserungsvorschläge wurden in zwei Schritten bewertet bzw. strukturiert. Im ersten Schritt nach der Art der Anregungen und in einem weiteren Schritt nach Sachgebieten.

Von rund 22.582 Textvorschlägen sind 10 Prozent konkrete Hinweise auf Gesetze bzw. Vorschläge zur Umsetzung. Rund zwei Drittel der Hinweise (70 Prozent) sind allgemeine Hinweise zu einem bestimmten Sachgebiet. Rund 20 Prozent sind Einschätzungen und allgemeine Bemerkungen zur gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Situation.

Code	Art der Anregung	Anzahl	Anteil
A	Konkreter Hinweis auf Gesetz, konkreter Vorschlag zur Umsetzung, konkret benannter Mangel	2.320	10%
B	Allgemeiner Hinweis zu einem Sachgebiet, Gesetz	15.875	70%
C	Allgemeine Bemerkung, Einschätzung, sonstiges	4.387	20%
	Insgesamt	22.582	100%

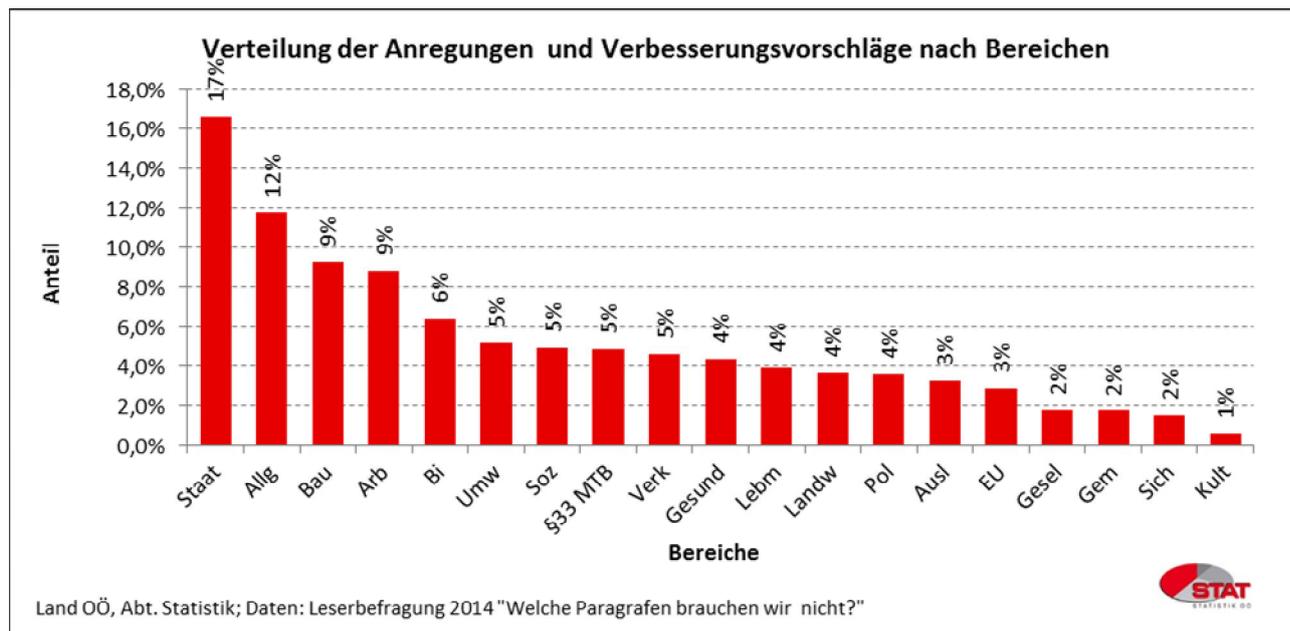
Verteilung der Verbesserungsvorschläge nach Bereichen

Die Mehrheit der Vorschläge und Anregungen (3.755) fallen in den Bereich „Staat“. In diesem Bereich finden sich alle Anregungen zur staatlichen Organisation, der staatlichen Verwaltung und Gesetzgebung wieder.

Die zweitgrößte Gruppe stellen allgemeine Hinweise dar (2.663). In dieser Gruppe ist auch ein Großteil der „Allgemeinen Bemerkungen“ (Code C) zu finden.

Die dritthäufigsten Hinweise (2094) gibt es zum Thema Bauen, Wohnen und Flächenwidmung, gefolgt von den Themen Arbeit und Wirtschaft (1.992).

Jeweils mehr als 1.000 Anregungen sind in den Bereichen Bildung (inkl. Kinderbetreuung), Umwelt, Soziales und Verkehr eingegangen. Im Verhältnis wenige Anregungen gibt es zu den Themen Kultur und Sport (140), sowie Sicherheit (345).



20 konkrete Beispiele für Anregungen aus der Leserbefragung zur Deregulierung

Anschließend 20 Beispiele für Deregulierungsvorschläge, die von den Bürgerinnen und Bürger geschickt wurden mit den Originalanmerkungen dazu.

Vorschlag	Originaltext
Pflichtveröffentlichungen in der Wiener Zeitung abschaffen	Pflichtveröffentlichung in der Wiener Zeitung abschaffen, Administration Aufwand verringern
Kein Rechtsmittel bei geringfügigen Verwaltungsstrafen	Einführung von Bagatellgrenzen bei Strafhöhen im VwStrafverfahren (VStG), (zB bis 80 Euro Strafe) darunter sollen -wie in anderen EU-Ländern - keine Rechtsmittel an Verwaltungsgerichte zulässig sein.
Veranstaltungssicherheitsgesetz vereinfachen	Veranstaltungssicherheitsgesetz ist völlig überzogen. Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz: Es gibt eine Vielzahl von baulichen Anlagen, die ausschließlich für diesen Zweck errichtet werden. Dass für diese zusätzlich zu Bauverfahren und teilw. gewerberechtlichen Bewilligungen, z.B Messehallen, noch zusätzlich Veranstaltungsstätten Bewilligungen bzw. wenn nicht vorhanden Veranstaltungsanzeigen erforderlich sind, ist entbehrlich. Dies wäre in der Bauordnung leicht mitzuregeln.
Längere Gültigkeitsdauer vom Reisepass (länger als 10 Jahre)	Wünschenswert wäre, wenn der Reisepass länger als 10 Jahre gültig wäre (Kosten) DANKE!
Verringerung der Mitgliederzahl der Wahlkommissionen	Überreguliert: die Größe der Wahlkommissionen z.B. bei Landtagswahlen. Zumindest in Linz sind diese zu groß!

Feuerpolizeiliche Überprüfungsintervalle in Nicht-Risikogebäuden erhöhen	Feuerpolizeigesetz: Die Überprüfungsintervalle für Nichtrisikoobjekte gehören endlich verlängert. Warum diese Verlängerung noch nicht beschlossen ist unverständlich (unnötiger Verwaltungsaufwand und Kosten).
Weitere Konzentrierung der Betriebsanlagengenehmigungen	Betriebsanlagen - Genehmigungen sollten von einer Behörde durchgeführt werden, Baubehörde ist z.B. dann BH. So viel Sachverständige im Behördenverfahren Beispiele: ein Sachverständiger für Wasserversorgungstechnik, Wasserschutzgebiet, Hydrologie, Hochwasserschutz, Fischerei, Naturschutz, Biologie, Abwassertechnik, statt z.B. einer für Wasserwirtschaft, wie ein Zivilingenieur - >das kostet
Verringerung der Aushängedauer bei Baugenehmigungen – Beschleunigung	Zeitliche Verzögerung eines Bauvorhabens wegen extrem langer Aushangpflicht und zu gestresstem Gemeindesekretärs - Vorschlag: Aushangdauer verkürzen
Beschleunigung von Flächenwidmungsplanänderungen	Schnellere, konzentrierte Verfahren bei Flächenwidmungsplanänderungen (dauert dzt. viel zu lange, Aufwand riesig)
Zuschlagskriterien bei öffentlichen Aufträgen ändern – Berücksichtigung Ausbildung Lehrlinge, Eigenabwicklung	Eine Überarbeitung der Zuschlagskriterien für öffentliche Aufträge. Vorteile für Unternehmen bei Zuschlagsentscheidungen - Einsatz von Lehrlingen, Ausbildung von Lehrling, Vorteile bei 100% Abwicklung durch Eigenpersonal
Ökostromgesetz – Bestätigung für Ökostrom aus Photovoltaikanlagen streichen	Überregulierung: § 7 Ökostromgesetz - Ich glaube, es braucht kein Verfahren, in welchem bestätigt wird, dass eine Photovoltaikanlage Ökostrom erzeugt (diese Regelung beschäftigt alle Bundesländer).
Anmeldungen für 24-Stunden Pflege sehr bürokratisch	Pflegegeld Anmeldung von 24-Stunden-Betreuung ist zeitaufwändig u bürokratisch (WKO, SVA, Finanzamt, BSA...)
Radfahren auf Forststraßen erlauben	Das Forstgesetz mit §33 verbietet in der jetzigen Lesart das Mountainbiken auf Forststraßen! Dies beschränkt die Freizeitqualität von vielen Erholungssuchenden und die Entwicklungsmöglichkeiten von Tourismusregionen . 800.000 Mountainbiker und unsere Urlaubsgäste wollen in Österreich Forststraßen und Wege legal befahren. Im benachbarten Ausland ist dies längst gelebte und gesetzliche Realität. Wir biken "Fair Play" nur auf Wegen und Straßen. Allen anderen Wegenutzern lassen wir den Vortritt. Der Erfüllung dieses Wunsches steht kein vernünftiger Grund entgegen!
Bezirksübergreifende Genehmigung für Wildbeschau	Thema "Jagd": Eine "kundige Person", welche den Wildbeschau durchführt, darf dies nur in einem bestimmten Bezirk durchführen, für einen anderen Bezirk muss er sich einen eigenen Ausweis und eine

	<p>Nummer von der BH holen. Dies könnte man ohne weiteres für ganz OÖ. vereinheitlichen (noch besser wäre für ganz Österreich, auch ein einheitliches Jagdgesetz für das gesamte Bundesgebiet -> siehe Deutschland!)</p>
<p>Anhebung der Meldegrenze für die Umsatzsteuervoranmeldung (auf 100.000€)</p>	<p>Ich bin selbst Landwirt und habe in die Regelbesteuerung optiert, hier stört mich, dass ich ab einem Umsatz von mehr als € 30.000,-/Jahr verpflichtet bin, eine quartalsmäßige Umsatzsteuervoranmeldung zu machen! Dieses ist meiner Meinung nach eine bürokratische Hürde die abgeändert gehört. Die meisten Landwirte mit Umsätzen unter € 100.000,-/Jahr werden ihre Umsatzsteuermeldung nach dem Jahresabschluss machen wollen. In meinem konkreten Fall bin ich dadurch immer wieder gezwungen, eine Korrektur der Umsatzsteuervoranmeldung am Jahresende durchzuführen. Diese zusätzlichen Formulare bedeuten auch einen Mehraufwand für die Finanzbehörde. Wenn man die Umsatzgrenze für die quartalsmäßige Umsatzsteuervoranmeldung auf € 100.000,-/Jahr anheben würde, wäre das sicher eine Entbürokratisierung, auch vor dem Hintergrund, dass es in der Landwirtschaft, verglichen mit dem Gewerbe, um eher kleinere Umsatzsteuerbeträge geht.</p>
<p>Vereinfachungen der Kostenabrechnung im Forstwegebau</p>	<p>Forstwegebau, bürokratisch, 3 Kostenvorschreibungen für 1 Projekt.</p>
<p>Anmeldungen für Asylanten durch die Asylaufnahmezentren</p>	<p>Die Gemeinden vollziehen das Meldewesen im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes. Das BMI ist federführende Behörde des ZMR (Zentralen Melderegisters) als österreichweite Internetapplikation. Das BMI ist auch zuständig für die Erstaufnahme- bzw. zukünftigen Verteilerzentren in allen Bundesländern. Die EAST übermitteln den Gemeinden (Traiskirchen u. St. Georgen) die jeweiligen Meldefälle (Zu- und Wegzug) dzt. in Papierform und in den Meldeämtern werden diese ins ZMR "hineingeklopft". Die Meldeämter der Gemeinden wären wesentlich entlastet, wenn die Bearbeitung dieser Meldefälle im ZMR direkt durch die jeweiligen Erstaufnahme-/Verteilerzentren erfolgen würden. Generell muss versucht werden, den Verwaltungsaufwand zwischen allen Behörden sowie Bundes-, Landes- und Gemeindedienststellen wesentlich zu vereinfachen und den Bürgerinnen und Bürgern nach außen nicht etwas anderes "vorzugaukeln".</p>
<p>Mut zur Lücke im Bereich Wasserrecht</p>	<p>Mehr Mut zur Lücke - im Bereich Wasserrecht viel zu kleinkariert - für jeden Schirm a) eine Bewilligung erforderlich, wobei aus den Gesetzen dies nicht so herauszulesen ist, sondern von den Behörden u. SV so gesehen bzw. beurteilt wird. b) damit verbunden sehr, sehr teure Projekte c) sehr viele SV bei den Verhandlungen (Überzogen ausgedrückt: Der Abfluss einer Dachrinne verursacht mehr Kosten, Verwaltungsaufwand usw. als eine Baubewilligung für ein Wohnhaus) !</p>

	<p>Die Haftungsfrage für die Behördenleiter, Bgm. usw. wird schon so zum Problem, dass ein überbordender Aufwand betrieben wird.</p> <p>Eigenverantwortung der Bürger wieder stärken !!</p>
Vereinfachungen im Bereich Lebensmittelgesetz, Kosmetische Mittel	<p>Überregulierung im Bereich: - Lebensmittelgesetz (1169/2011) etc. Kosmetische Mittel (1223/2009) etc. Unendlicher Aufwand bezüglich dokumentieren, Vorschriften etc.</p>
Vereinfachungen der Meldepflicht beim Medientransparenzgesetz	<p>Medientransparenzgesetz, § 2 Werbeaufträge und Medienkooperationen § 4, Förderungen. Nach diesen §§ müssen z B die Sanitätsgemeindeverbände (österreichweit) vierteljährlich Meldungen (Leermeldungen) erstatten, da diese Abfragen nicht zutreffend sind.</p> <p>Verwaltungsaufwand, der völlig sinnlos ist!</p>

Im nächsten Schritt werden Verbesserungsvorschläge geprüft bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet

Die nach Art und Themen strukturierten Vorschläge werden im nächsten Arbeitsschritt auf Realisierbarkeit überprüft.

Bereits morgen, 4. März 2015, werden erste Vorschläge, die Bundesgesetzgebung betreffend, an den Präsidenten des Österreichischen Verwaltungsgerichtshofes, Dr. Rudolf Thienel, übergeben.

Jene Anregungen, die Regelungen der Europäischen Union betreffen, werden den zuständigen Stellen der EU übergeben.